

## Wie rechne ich ein RPJ-Seminar ab?

### **Planung/Finanzierung:**

Ein RPJ-Seminar muss mindestens 2 Monate, bevor das Seminar stattfinden soll bei der SchatzmeisterIn der Grünen Jugend Bayern angemeldet werden. Um abschätzen zu können, ob die Grüne Jugend Bayern sich dieses Seminar leisten kann muss eine kurze Aufstellung über die entstehenden Kosten beigefügt werden.

### **Formale Voraussetzungen für ein RPJ-Seminar:**

RPJ-Seminare müssen immer der politischen Bildung dienen und ein bestimmtes inhaltliches Thema haben, denn dafür bekommt die GJ die Zuschüsse vom Kultusministerium.

Um ein Seminar vom RPJ bezuschussen lassen zu können müssen mindestens 7 Menschen an dem Seminar teilnehmen.

### **Die Abrechnung:**

Für die Abrechnung sind 3 Formulare nötig

- die TeilnehmerInnenliste, auf der jedeR TeilnehmerIn den Namen angeben und unterschreiben muss
- der Verwendungsnachweis, hier müssen Angaben über die/den Organisator gemacht werden und ein kurzer inhaltlicher Bericht verfasst werden. Der Bericht soll kurz wiedergeben, welche Inhalte bei dem Seminar behandelt wurden, eine halbe DinA 4 Seite ist hier ausreichend.
- die Reisekostenabrechnungen für die einzelnen TeilnehmerInnen – Belege/Bahntickets müssen entsprechend beigefügt werden (diese an der Abrechnung befestigen, damit diese nicht verloren gehen).

Sind darüber hinaus Kosten entstanden durch ReferentInnen, Saalmiete, Essen, oder ähnliches, müssen die entsprechenden Belege oder Rechnungen der Abrechnung beigefügt werden.

Besonders **WICHTIG** sind die Fristen. Normal beträgt die Frist, innerhalb der ihr Eure Unterlagen einreichen müsst 3 Monate. Nur beim Jahreswechsel endet die Frist für alle zu erstattenden Kosten am 31.01. des Folgejahres. Sollten Abrechnungen nicht vollständig innerhalb der genannten Frist bei der SchatzmeisterIn oder im Büro der Grünen Jugend (Sendlinger Straße 47, 80331 München) eingereicht worden sein, können diese nicht mehr erstattet werden.

### **Was ist eigentlich der RPJ?**

Der RPJ ist der Ring politischer Jugend. Vom Freistaat Bayern bekommen die politischen Jugendorganisationen jährlich einen großen Topf voller Geld zur Verfügung gestellt, diese Gelder werden auf die Junge Union, die JuSos, die JuLis und die Grüne Jugend zu 12,5 % zu gleichen Teilen und zu 87,5 % nach den prozentualen Anteilen der gültigen Stimmen, die von den politischen Parteien der Verbände bei den dem Geschäftsjahr vorangegangenen bayerischen Landtagswahlen erzielt worden sind, aufgeteilt. Nach der RPJ-Ordnung werden bestimmte Ausgaben bezuschusst.

In diesem Sinne – Viel Spass beim Seminar